

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 09.04.2009

Niederschrift

zur 19. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden

am Mittwoch, dem 25.03.2009,

im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.

Sitzungsdauer: 20:00 – 22:20 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Jörg Asboe	CDU	Ortsvorsteher
Herr Markus Sames	CDU	
Herr Carsten Zörb	CDU	
Herr Rolf Krieger	SPD	
Herr Uwe Schmidt	LWG	
Herr Rolf Luh	LWG	
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Lützellinden	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	(bis 21:25)
Herr Harald Scherer	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Thomas Röhmel	Amtsleiter Gartenamt	(bis 21:25)
Herr Dr. Manfred Richter	Mitarbeiter Stadtplanungsamt	(bis 21:40)

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Sandra Walther	Schriefführerin
---------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Karl Heinz Föhre	SPD
-----------------------	-----

Unentschuldigt:

Frau Petra Norsch	LWG
-------------------	-----

Geänderte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung am 28.01.2009
4. Information über den Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung sowie einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung
5. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen „Gewerbepark Lützellinden“; hier: Aufstellungsbeschluss Antrag des Magistrats vom 06.02.2009 STV/2235/2009
6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
7. Sportplatz Lützellinden - hier: Freigabe als Bolzplatz; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2009 OBR/2301/2009
8. Sportplatz Lützellinden - hier: Instandsetzung der Sprunggrube (Weitsprunganlage); Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2009 OBR/2302/2009
9. Großgewerbefläche - hier: Keine Erschließung vor Abschluss der Vermarktung „Rechtenbacher Hohl“; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2009 OBR/2303/2009
10. Aufnahme des städtischen Gemeindesaalgebäudes (Backhaus) in die Liste der Bau- und Sanierungsprojekte der Stadt Gießen; Antrag der Bürgerliste Lützellinden und LWG-Fraktion vom 15.03.2009 OBR/2304/2009
11. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte Antrag des Ältestenrates vom 17.03.2009 STV/2305/2009
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Bürgerfragestunde

Abwicklung der geänderten Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Asboe eröffnet die 19. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

2. Feststellung der Tagesordnung

Ortsvorsteher Asboe möchte den TOP „**11. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen „Gewerbepark Lützellinden“**“ direkt nach TOP 4 behandelt haben.

Es erhebt sich kein Widerspruch und ist so beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung am 28.01.2009

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Ortsbeirates am 28.01.2009 wird einstimmig genehmigt.

4. Information über den Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung sowie einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Herr Röhmel informieren über die neuen Angebote und die geplante Änderung der Gebührenordnung.

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass bisher noch keine Magistratsvorlage bzw. kein Beschluss des Magistrats existiere. Vorab sollen zunächst die Ortsbeiräte die geplanten Informationen durch eine Präsentation erhalten.

Erst anschließend, sobald alle Ortsbeiräte informiert wurden, wird die Magistratsvorlage in den Magistrat eingebracht.

Sobald der Magistrat die Vorlage beschlossen hat, werden die Ortsbeiräte noch einmal gehört und haben die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Unterlagen werden dann an die Ortsbeiratsmitglieder herausgegeben.

Lt. Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich ist geplant, die Vorlage noch vor den

Sommerferien in den Magistrat einzubringen.

Eine weitere Präsentation in den Ortsbeiräten ist nicht vorgesehen.

Die gestellten Fragen der Ortsbeiratsmitglieder werden beantwortet.

5. **11. Änderung des Flächennutzungsplans der** **STV/2235/2009**
Universitätsstadt Gießen „Gewerbepark Lützellinden“;
hier: Aufstellungsbeschluss
Antrag des Magistrats vom 06.02.2009

Antrag:

„1. Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Lützellinden“ wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Ziel und Zweck der Änderung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird die planerische Sicherung von Gewerbeflächen am Standort Lützellinden sowie ein Angebot von großflächigen Gewerbegrundstücken vorbereitet, das in den derzeit bestehenden gewerblichen Bauflächen und in den Konversionsflächen der Universitätsstadt Gießen nicht in dieser Ausprägung zu verwirklichen ist. Den Empfehlungen des „Strategischen und räumlichen Entwicklungskonzepts - Masterplan Gießen 2020“ (2004) für eine Profilierung des Angebots an gewerblich nutzbaren Flächen wird damit entsprochen. In dem Forschungsprojekt REFINA („Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“, Bundesministerium für Bildung und Forschung) ist die Fläche als Konzentrationsfläche für die künftige Siedlungsentwicklung in der Stadtregion Gießen-Wetzlar vorgesehen; eine mögliche spätere Einbeziehung der Fläche in ein kommunalpartnerschaftliches Gemeinschaftsprojekt oder einen regionalen Gewerbeflächenpool ist in allen anschließenden Planungsphasen grundsätzlich möglich.

Der künftige „Gewerbepark Lützellinden“ bietet bei entsprechender Bedarfsituation ebenfalls eine potenzielle Ergänzung und Erweiterungsmöglichkeit zum Flächenangebot des bestehenden Gewerbegebiets „Rechtenbacher Hohl“.

Das Änderungsverfahren dient der Anpassung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen an die Ziele der Raumordnung und der Integration des Landschaftsplans 2004 innerhalb des Geltungsbereichs.

Für die Fläche ist ein bedarfsgerechter stufenweiser Ausbau der Erschließung und des Grundstücksangebots vorgesehen.

Einbezogen in den Geltungsbereich der 11. Änderung sind die benachbarten Niederungen von Springbach und Zechbach, in denen die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Landschaftsplans verwirklicht werden sollen.

Lage und Größe des Plangebiets:

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Gießen-Lützellinden, westlich des Siedlungsgebiets Lützellinden und wird begrenzt

- im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Westen von der BAB A 45
- Süden von der BAB A 45 und der L 3054.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 175 ha.

Art der Änderung:

Die Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan wird geändert von überwiegend „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in die künftige Darstellung „Gewerbliche Baufläche“, „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ sowie weitere, sich aus der Entwurfsbearbeitung ergebende kleinflächige Darstellungen.

Derzeitige Nutzung:

Das Gelände wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Ackerfläche); in geringem Umfang sind Wald, Grün- und Wasserflächen sowie weitgehend unbefestigte Wege vorhanden. Drei Gasleitungen, eine 20 kV-Stromleitung sowie eine Richtfunktrasse durchqueren das Gebiet.

Raumordnung/Regionalplanung:

Im rechtskräftigen Regionalplan Mittelhessen 2001 sind für die Kernzone des Änderungsbereichs als Ziel der Raumordnung die Festlegungen „Bereich für Industrie und Gewerbe, Zuwachs“ sowie „Gasfernleitung“ erfolgt. Die Bachtäler sind als „Bereich für die Landwirtschaft“ und „Regionaler Grünzug“ festgelegt. Im fortgeschriebenen Regionalplan Mittelhessen 2008 (der Entwurf ist von der Regionalversammlung beschlossen, die Genehmigung durch die Landesregierung steht z.Zt. noch aus) sind in der Kernzone ein „Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe - Planung“ sowie eine „Gasfernleitung“ festgelegt; die angrenzenden Bachtäler sind als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ und der Bereich des Zechbachs zusätzlich als „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ festgelegt.

Die Flächennutzungsplan-Änderung entspricht der Anpassung an die Ziele der Raumordnung in diesem Bereich.

Erschließung:

Die Anbindung des Geländes an das örtliche und überregionale Straßenverkehrsnetz erfolgt über die südlich gelegene BAB A 45 und die L 3054 (AS Gießen-Lützellinden). Das Konzept für die innere Erschließung sowie für die Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Bauflächen wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung erstellt.

Umweltprüfung:

Entsprechend der Vorschriften des § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung die Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichts. Die landschaftspflegerische Bewertung auf der Basis des Landschaftsplans 2004 wird ein Bestandteil der Umweltprüfung sein.

Verfahren:

Es ist vorgesehen einen Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Dabei sollen die vorhandene städtische Fläche (ca. 25 ha) im Gesamtgebiet im Wege der Umlegung auf die Fläche des zukünftigen B-Planes konzentriert werden. Diese B-Plan Fläche stellt dann eine Vorratsfläche für gewerbliche Bebauung nach Verkauf der städtischen Flächen in der Rechtenbacher Hohl dar. Sie soll dann erst erschlossen werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussion:

Herr Dr. Richter erläutert den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Lützellinden“.

An der Beratung beteiligen sich Herr Krieger, Frau Koch-Michel, Herr Stadtrat Scherer, Herr Sames und Herr Zörb.

Herr Dr. Richter beantwortet die gestellten Fragen.

Frau Koch-Michel möchte wissen, ob sie aufgrund dieser Vorlage ein Bürgerbegehren initiieren kann.

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

(2 Ja-Stimmen: CDU-Fraktion; 4 Nein-Stimmen: SPD-Fraktion, LWG-Fraktion, Bürgerliste Lützellinden; 1 Stimmenthaltung: CDU-Fraktion)

6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **Einführung eines Windelsackes für pflegebedürftige Erwachsene;** Antrag der Bürgerliste Lützellinden und LWG-Fraktion vom 10.12.2008, OBR/2084/2008
- **Rheinfelser Straße;** Anfrage eines Bürgers in der 18. Sitzung des Ortsbeirates am 28.01.2009, TOP 9

**7. Sportplatz Lützellinden - hier: Freigabe als Bolzplatz; OBR/2301/2009
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2009**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, den Sportplatz Lützellinden für die Allgemeinheit als „Bolzplatz“ freizugeben.

Begründung:

In unserem Stadtteil fehlt eine Möglichkeit für Jugendliche, auf einer geeigneten Fläche Fußball zu spielen.

Diskussion:

Herr Zörb trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Frau Koch-Michel spricht sich gegen den Antrag aus.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Koch-Michel, Herr Zörb, Herr Sames und Herr Schmidt.

Frau Koch-Michel möchte ihre Aussage wörtlich zu Protokoll genommen haben:

„Ich verwehre mich ausdrücklich dagegen, dass Sie (Ortsvorsteher Asboe) Unterstellungen vornehmen, die nicht angebracht sind. Wer mit wem telefoniert, müssen Sie demjenigen überlassen.“

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

(3 Ja-Stimmen: CDU-Fraktion; 4 Stimmenthaltungen: SPD-Fraktion, LWG-Fraktion, Bürgerliste Lützellinden)

**8. Sportplatz Lützellinden - hier: Instandsetzung der OBR/2302/2009
Sprunggrube (Weitsprunganlage);
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2009**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, am Sportplatz Lützellinden die Weitsprunganlage so instand zu setzen, dass sie von der Schule bzw. vom Vereinssport genutzt werden kann.

Begründung:

Seit Jahren befindet sich die Anlage in einem unbrauchbaren und desolaten Zustand. Eine Benutzung ist derzeit nicht möglich.

Diskussion:

Herr Zörb trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Frau Koch-Michel möchte außerdem im Antrag aufgenommen haben, dass **nach Abschluss** der Instandsetzungsarbeiten eine Kostenaufstellung dem Ortsbeirat übersendet werden soll.

Die antragstellende Fraktion ist mit dieser Änderung einverstanden.

Der geänderte Antrag lautet nun:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, am Sportplatz Lützellinden die Weitsprunganlage so instand zu setzen, dass sie von der Schule bzw. vom Vereinssport genutzt werden kann.

Weiter wird gebeten, nach Abschluss der Arbeiten dem Ortsbeirat eine Kostenaufstellung für die Instandsetzung zu übersenden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

9. **Großgewerbefläche - hier: Keine Erschließung vor Abschluss der Vermarktung „Rechtenbacher Hohl“; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2009**
-

OBR/2303/2009

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erschließung der geplanten Großgewerbefläche (25 Hektar) erst nach Abschluss der Vermarktung des Gebiets „Rechtenbacher Hohl“ vorgenommen wird.

Diskussion:

Herr Zörb trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Frau Koch-Michel spricht sich gegen diesen Antrag aus. Sie schlägt der antragstellenden Fraktion vor, diesen Antrag auch in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

(3 Ja-Stimmen: CDU-Fraktion; 4 Nein-Stimmen: SPD-Fraktion, LWG-Fraktion, Bürgerliste Lützellinden)

10. **Aufnahme des städtischen Gemeindesaalgebäudes (Backhaus) in die Liste der Bau- und Sanierungsprojekte der Stadt Gießen;** **OBR/2304/2009**
Antrag der Bürgerliste Lützellinden und LWG-Fraktion vom 15.03.2009
-

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten das städtische Gemeindesaalgebäude (Backhaus) in die Liste der Bau- und Sanierungsprojekte der Stadt Gießen aufzunehmen, um so die dringend benötigten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude zu erledigen.

Diskussion:

Herr Schmidt trägt den Antrag vor und begründet ihn.

An der Beratung beteiligen sich Herr Stadtrat Scherer, Frau Koch-Michel, Ortsvorsteher Asboe, Herr Schmidt, Herr Luh und Herr Zörb.

Frau Koch-Michel führt in der Begründung aus, dass die im Haushalt eingestellten 60.000,- € zu wenig seien.

Ortsvorsteher Asboe teilt mit, dass diese Projekte nur die Energiesparmaßnahmen betreffen und der Haushalt 2009 zudem verabschiedet sei.

Herr Zörb schlägt vor, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu stellen.

Daraufhin ziehen die antragstellenden Fraktionen den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen

11. **Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte** **STV/2305/2009**
Antrag des Ältestenrates vom 17.03.2009
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Art. 1: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

§ 9 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen vom 12.03.2008 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Ortsvorstand vermerkt in diesem Fall zu den betreffenden Verhandlungsgegenständen auf der Tagesordnung, dass die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung beantragt ist und die Vorlagen zunächst vertraulich zu behandeln sind.“

2. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Ortsbeirat beschließt zu Beginn der Sitzung über jeden Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gesondert. Die Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit kann bei Verhandlungsgegenständen, die nicht unterschiedlicher Natur sind, verbunden werden.“

3. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist jeweils unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu begründen, zu beraten und zu entscheiden, wenn er begründet und beraten werden soll. Im Übrigen kann über ihn in öffentlicher Sitzung entschieden werden (§ 52 Abs. 1 HGO).“

Art. 2: Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.“

Begründung:

§ 52 Absatz 1 HGO bestimmt in Verbindung mit § 82 Abs. 6 HGO, dass ein Ortsbeirat seine Beschlüsse in der Regel in öffentlicher Sitzung fasst und als Ausnahme hierzu die Öffentlichkeit für einzelne Angelegenheiten ausschließen kann.

Die beantragte Änderung des Textes des § 9 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte trägt dem Regel-Ausnahmeverhältnis zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung deutlicher als bisher Rechnung. Die beantragte Änderung ist außerdem eine Angleichung an die neue Regelung des § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Diskussion:

Herr Stadtrat Scherer trägt den Antrag vor.

Beratungsergebnis: Ohne weitere Diskussion **einstimmig beschlossen**

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1 Unterstand am Basketballfeld; Informationen von der AJS in der 17. Sitzung des Ortsbeirates am 10.12.2008, TOP 4

Ortsvorsteher Asboe berichtet, dass demnächst noch ein Termin mit Frau Klein, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich und dem Ortsbeirat stattfinden wird.

12.2 Städtische Liegenschaft „Am Dorfplatz“ in Lützellinden, hier: Benutzung der leerstehenden ehemaligen Feuerwehrräume einschließlich der dazugehörigen Garagen; Schreiben des Naturschutzbundes Deutschland e.V., Ortsgruppe Lützellinden, vom 20.03.2009

Herr Schmidt teilt mit, dass er das Schreiben von dem 1. Vorsitzenden, Herrn Willi Wenzel, erhalten habe.

Herr Wenzel bittet in seinem Schreiben um Nutzung der obengenannten städtischen Liegenschaft „Am Dorfplatz“ durch den Naturschutzbund, Ortsgruppe Lützellinden.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

12.3 Auswechslung der Kanal- und Wasserleitungen in der Rheinfelser Straße, von Hausnummer 60 bis 102

Herr Stadtrat Scherer informiert über die geplante Straßenbaumaßnahme.

Das Schreiben der Mittelhessischen Abwasserbetriebe ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Koch-Michel stellt fest, dass die Anwohner des zuvor erneuerten Abschnittes der Rheinfelser Straße Straßenbeiträge zu zahlen hatten und hier eine Ungleichbehandlung vorliege.

12.4 Rheinfelser Straße; Mitteilung von Frau Koch-Michel in der 18. Sitzung des Ortsbeirates am 28.01.2009, TOP 8

Frau Koch-Michel monierte, dass die Rheinfelser Straße im Zuge der Baumaßnahme nicht ordnungsgemäß fertig gestellt wurde, d.h. das Oberflächenwasser nicht richtig abfließen könne, und zwar im Bereich der Ampel bis Hausnummer 26a und ein Teil in Richtung des Friedhofs.

Sie bittet nochmals um schnellstmögliche Beseitigung des Problems; sie behalte sich noch immer vor, Strafanzeige wegen Untätigkeit zu stellen.

12.5 Verbindungsweg zwischen Kirchweg und K21

Herr Krieger fragt, ob dieser Verbindungsweg mit einem „Anlieger-frei“-Schild versehen werden kann, da vermehrt Pkws diesen Weg benutzen und mit viel zu hoher Geschwindigkeit befahren.

13. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Mittwoch, 06. Mai 2009**, um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 27.04.2009, 8:00 Uhr.

gez.

Jörg Asboe
Ortsvorsteher



Sandra Walther
Schriftführerin